

Vom Bundeskanzleramt wird die Kabinetts- und Verwaltungsreform zentral geleitet. So wurde im Kanzleramt bereits eine Gruppe gebildet, die sich ausschließlich mit Fragen der Kabinetts- und Verwaltungsreform beschäftigen soll. Von ihr werden die vielfältigen Vorschläge zur Regierungreform ausgewertet, die einzelnen Maßnahmen konzipiert und wird deren Verwirklichung organisiert.⁴⁵

Das Kanzleramt soll nach seiner Umgestaltung über „drei gleichwertige Instrumente zur Aufbereitung der Richtlinienkompetenz verfügen und entsprechend gegliedert sein: das BP A (Bundespresseamt), der BND (Bundesnachrichtendienst) und der Planungsstab, ein politischer Generalstab zur Krisenverhinderung und Krisenbeherrschung“⁴⁶, wobei hier ökonomische, besonders aber politische Krisen gemeint sind. In Einschätzung dieser Entwicklung erklärte Walter Ulbricht auf der 2. Tagung des ZK der SED, daß in Westdeutschland systematisch „mit Hilfe des Bundeskanzleramtes die totale Kanzlerdiktatur zur Vorbereitung und Praktizierung eines Systems der Zwangsherrschaft der westdeutschen Monopole, Militaristen und Neonazisten gegenüber der friedliebenden westdeutschen Bevölkerung, vor allem gegenüber den Arbeitern und ihren Gewerkschaften, organisiert wird“.⁴⁷

b) Die „Verwaltungsreform“ im Bereich der Bundesministerien ist untrennbar mit der Kabinettsreform verbunden.⁴⁸ Das ergibt sich einmal daraus, daß das Kabinett nicht nur Regierung, sondern auch Verwaltungsspitze ist. Zum anderen wird über die bürokratische Bundesverwaltung der politische Wille der Monopole in die Tat umgesetzt. Die Reform soll sich demzufolge auf beide Bereiche erstrecken.

Der Verwaltungsaufbau sowie die Arbeitsmethoden der Bundesverwaltung stimmen sowohl ökonomisch als auch politisch nicht mehr mit dem staatsmonopolistischen Formierungsprozeß in Westdeutschland überein. Mit der Verwaltungsreform sollen die Bundesministerien entsprechend „realitäts- und zeitnah gestaltet“, rationell durchgebildet und zweckgerecht organisiert werden.⁴⁹ Wie bei der Kabinettsreform geht es vor allem darum, die Effektivität und die Anpassungsfähigkeit des westdeutschen Staatsapparates an die Bedürfnisse der Monopolmacht zur Durchsetzung ihrer aggressiven Ziele zu erhöhen.

III

Mit der reaktionären „inneren Staatsreform“ wird in Westdeutschland ein gefährlicher Weg beschritten. Es soll ein militärdiktatorisches Herrschaftssystem errichtet werden, das — gegen die Lebensinteressen der westdeutschen Bevölkerung gerichtet, auf Militarismus und Neonazismus gestützt — die Großmachtinteressen der reaktionärsten Kräfte der westdeutschen Großbourgeoisie vertritt. Der mit der Kabinettsreform angestrebte Übergang zur totalen Kanzlerdiktatur ist die adäquate Erscheinung dessen im Bereich der westdeutschen Regierungsorganisation.

Wenn die westdeutsche Großbourgeoisie auch mit der Kabinettsreform dem kommenden „starken Mann“ — der nach dem Willen von Abs und anderen

45 vgl. Handelsblatt vom 21. 8. 1968.

46 Die Welt vom 22./23. 5. 1968

47 w. Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise. Referat auf der 2. Tagung des ZK der SED, Berlin 1967, S. 61

48 in diesem Beitrag kann auf die staatsmonopolistische Verwaltungsreform nicht näher eingegangen werden. Das muß einer gesonderten Arbeit Vorbehalten bleiben.

49 vgl. Rheinischer Merkur vom 2. 6. 1967.